



Cannabis

Arbeitsmaterial für pädagogische Fachkräfte
„Hanf Dampf“

Zur Vereinfachung werden die Formulierungen zumeist in männlicher Form verwendet, wobei die weibliche Form eingeschlossen ist. Bei Formulierungen in weiblicher Form sind auch nur diese gemeint.

Vorwort

Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Jeder siebte Heranwachsende im Alter zwischen 12 und 19 Jahren hat mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert. Der Anteil der regelmäßig (mehr als 10-mal pro Jahr) konsumierenden 18- und 19-Jährigen liegt bei 4,3 %. Bereits 600.000 Menschen haben schwerwiegende Probleme durch ihren Cannabiskonsum oder gelten als abhängig (Quelle: DHS, Jahrbuch Sucht 2008).

Die gesundheitlichen Risiken des Cannabiskonsums werden noch häufig unterschätzt. Insbesondere ein früher und häufiger Cannabiskonsum kann sowohl zu psychischen als auch physischen Schädigungen führen, die im Extremfall irreparabel sein können. Heranwachsende sind sich dieser Risiken nicht immer bewusst, halten Cannabis eher für harmlos. Und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen fühlen sich hier meist überfordert; ihnen fehlen Informationen und Kompetenzen, um angemessen auf den Cannabiskonsum ihrer Kinder zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund hat die ginko Stiftung für Prävention im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein landesweites Cannabispräventionsprogramm entwickelt, das dazu beitragen soll, den Cannabiskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verhindern und jugendliche Konsumenten zur Aufgabe ihres Cannabiskonsums zu motivieren.

Bei der Erstellung des Programms war es möglich auch auf bereits erfolgreich umgesetzte Projekte zurückzugreifen und diese den Fachkräften in der Prävention in Form von Arbeitsmaterialien zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.

Die hier vorliegende Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte basiert auf einer Projektdokumentation und vermittelt Anregungen und Handlungsanleitungen, die Thematik Cannabis kreativ und jugendgerecht aufzuarbeiten. Jugendliche werden auf spielerische Weise zu einer kritischen Haltung gegenüber dem Cannabiskonsum hingeführt. Dabei lassen sich sowohl das Gesamtprojekt als auch Teilprojekte in die eigene präventive Praxis übertragen.



Inhaltsverzeichnis



Einleitung

Cannabiskonsum im Jugendfreizeitbereich	6
Suchtpräventive Arbeit in der offenen Jugendarbeit	6
Was Sie über Cannabis wissen sollten	8

Hanf-Dampf: Projektvorbereitung

Der Anlass	10
Suchtprävention in der offenen Jugendarbeit im Kreis Warendorf	10
Der fachliche Hintergrund	10
Die Zielgruppe	11
Konzeptionelle Vorüberlegungen	11

Das Präventionskonzept „Hanf Dampf“

Zielsetzung	12
Teilprojekt 1: Minimesse	12
Teilprojekt 2: Entwicklung medialer Beiträge	12
Teilprojekt 3: „Hanf Dampf“ Filmfestival	12
Kostenplan	12

Teilprojekt 1: „Minimesse“

Vorbereitungsphase	14
Information der Jugendlichen und Eltern	14
Messeorganisation	16
Information und Anleitung zu den Messeständen	18
Resümee	25

Die Arbeit zwischen den Teilprojekten

26

Teilprojekt 2: Entwicklung medialer Beiträge

Durchführung	28
Resümee	28

Teilprojekt 3: „Hanf Dampf“ Filmfestival

Planung	30
Präsentation	30
Nachhaltigkeit	30

Übertragbarkeit des Konzeptes

Einsatz im Jugendfreizeitbereich	31
Umsetzung in der Schule	31
Hilfen und Unterstützung	31

Quellen- und Literaturhinweise

32

Kooperationspartner/Autor

33

Einleitung

Das Projekt „Hanf Dampf“ wurde in den Jahren 2005 / 2006 im Kreis Warendorf entwickelt und umgesetzt. In der Arbeitsgemeinschaft Prävention in Jugendzentren (AG-Prävention) wurde zum damaligen Zeitpunkt festgestellt, dass der Cannabiskonsum eines der wesentlichen Probleme in der außerschulischen Jugendarbeit darstellt. Es wurde beschlossen, ein spezielles Konzept für die Prävention des Cannabissmissbrauchs zu entwickeln.

Dieser Beitrag stellt leitfadenartig die Projektentwicklung, Umsetzung und Auswertung dar. Er enthält Anregungen, Methoden und konkrete Vorlagen, die zur Nachahmung anregen sollen.

Cannabiskonsum im Jugendfreizeitbereich

Cannabis zu konsumieren ist unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen weit verbreitet. 24 Prozent der jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren geben an, Erfahrungen mit Cannabisprodukten gemacht zu haben (1). Etwa ein Drittel von ihnen konsumiert regelmäßig.

Wenn Jugendliche zu Cannabiskonsumern Kontakt haben, gehören diese in der Regel zur gleichen Altersgruppe und stammen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis oder sind Geschwister. Über diesen Personenkreis ist es meistens auch möglich, Cannabis zu erwerben.

Informationen über die Wirkungsweise der jeweiligen Cannabisprodukte (Marihuana oder Haschisch), ihre Gebrauchsformen sowie die rechtlichen Hintergründe werden ebenfalls aus diesem Umfeld bezogen. Riskante und negative Aspekte des Konsums werden dabei häufig nicht oder nur am Rande thematisiert. Der Umgang mit Cannabisprodukten basiert somit auf weitergegebenem Insiderwissen, Erfahrungslernen und Hörensagen.

Ein großer Teil der jugendlichen BesucherInnen in den Jugendfreizeiteinrichtungen ist häufig konsumerfahren und auch risikobereit, wenn es um den Konsum von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln geht. Der Drogenkonsum wird als Teil des Lebensstils begriffen und in den Alltag integriert (2). Gerade in der außerschulischen Jugendarbeit, hier speziell im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen, wird das Verhalten Cannabis konsumierender Jugendlicher besonders sichtbar: Die Jugendlichen reden über ihre Konsumerfahrungen, kommen bekifft in die Einrichtung, selbstgebaute Rauchgeräte finden sich immer wieder im Umfeld der Einrichtungen, Cannabisdevotionalien sind

präsent und erzeugen sowohl bei Konsumenten als auch bei Nichtkonsumenten Neugierverhalten und Risikobereitschaft.

Suchtpräventive Arbeit in der offenen Jugendarbeit

Suchtpräventive Arbeit im Bezug auf das Thema Cannabis zu leisten heißt für Jugendfreizeiteinrichtungen, das Thema über einen längeren Zeitraum attraktiv und jugendgerecht zu präsentieren. Arbeitsinhalt muss es sein, vielfältige Informationen rund um das Thema zur Verfügung zu stellen, auf Risiken und Nebenwirkungen hinzuweisen, „safer use“-Informationen für Konsumenten bereit zu halten, über Ausstiegshilfen informiert zu sein und als anerkannter Ansprech- und Gesprächspartner zu fungieren.

Bei der Entwicklung fachlicher Konzepte zur Suchtprävention mit konsumierenden Jugendlichen ist es notwendig, den Jugendlichen mit einer akzeptierenden Haltung zu begegnen. Es kann zwar nicht verhindert werden, dass jugendliche Kontakt zu Rauschmitteln bekommen – es kann aber dazu beigetragen werden, dass das Risiko minimiert wird bzw. das Risikoverhalten möglichst bald wieder aufgegeben wird.

Verhaltensänderungen durch ein einmaliges Gesprächsangebot zu erwarten, ist unrealistisch. Prävention muss, wenn sie wirksam sein soll, langfristig und dauerhaft angelegt sein. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jugendfreizeitbereich besteht deshalb die Notwendigkeit, sich mit Fragen zum Umgang mit dieser Problematik auseinander zu setzen, sich im Rahmen motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen (MOVE) (3) weiter zu qualifizieren und mit den jugendlichen Besuchern den Stoff, seine juristische und gesellschaftliche Bewertung und das damit verbundene Verhalten zu thematisieren.

Ziel suchtpräventiver Arbeit in der offenen Jugendarbeit muss darüber hinaus sein, die Jugendfreizeiteinrichtungen einer Region miteinander zu vernetzen und zu einem möglichst gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Bei Cannabis bedeutet das, eine gemeinsame Abstimmung der Vorgehensweisen im Umgang mit Ansprache und Information der jugendlichen Besucher und die Erarbeitung von Hausregeln auf regionaler Ebene (4).



Was Sie über Cannabis wissen sollten

Die Pflanze: Hanf

Hanf ist eine Nutzpflanze, die für verschiedenste Zwecke eingesetzt wird, so etwa zur Gewinnung von Fasern oder Speiseöl. Hanf heißt auf Lateinisch Cannabis.

Die Droge: Marihuana, Haschisch, Cannabisöl

THC (Delta-9-Tetrahydrocannabinol) ist die Substanz, welche Cannabis als Droge wirken lässt. Nahrungsmittel, die aus Hanf hergestellt werden, dürfen nur einen ganz geringen THC-Gehalt haben (z.B. Speiseöl, Tee oder Sirup). Ab einem Gehalt von 0,3 % THC wird Cannabis als Betäubungsmittel eingestuft.

- **Marihuana** (Gras, Weed, Ganja etc.): Getrocknete Blüten und z.T. Blätter der Cannabispflanze. Marihuana enthält heute durchschnittlich bis zu 14 % THC.
- **Haschisch** (Hasch, Shit, Piece etc.): Harz und andere Pflanzenteile, gepresst. Haschisch enthält zwischen 6 % und 12 % THC. In Einzelfällen wurden bei Haschisch und Marihuana auch schon Konzentrationen von bis zu 28 % THC nachgewiesen.
- **Cannabisöl** (selten): Der THC-Gehalt schwankt zwischen 20 % und 50 %. (Quelle: DHS)

Rechtslage

Cannabisprodukte unterliegen den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Gemäß § 29 BtMG dürfen sie u.a. nicht angebaut, nach Deutschland ein- oder ausgeführt, erworben, besessen, verkauft oder abgegeben

werden. Seit einigen Jahren hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, von einer Strafverfolgung abzusehen, wenn sich die Tat auf eine geringe Menge zum Eigenverbrauch bezieht (§ 31a BtMG).

In Nordrhein-Westfalen liegt diese Eigenbedarfsgrenze für Cannabis bei sechs Gramm. Bei Jugendlichen und nach Jugendstrafrecht zu behandelnden Heranwachsenden bleibt eine Verfahrenseinstellung jedoch nie ganz ohne Folgen. Gemäß den in Nordrhein-Westfalen geltenden „Richtlinien zur Anwendung des § 31a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes“ kommt in diesen Fällen eine Einstellung wegen einer geringen Menge in der Regel nur unter Auflagen im Sinne des § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Betracht. Dies bedeutet konkret: Auch wenn ein Jugendlicher oder Heranwachsender „nur“ mit einer geringen Menge Cannabis (unter sechs Gramm) auffällig wird, muss er grundsätzlich mit erzieherischen Maßnahmen, wie beispielsweise der Auferlegung von Sozialstunden und/oder der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Beratungsgespräch oder einer Therapiemaßnahme rechnen.

Konsumformen

- **Inhalieren** des Rauches von Zigaretten (Joints, Tüten, Spliffs etc.), Pfeifen und Wasserpfeifen (Bongs, Shishas). Geraucht werden Haschisch und Tabak oder Marihuana (z.T. ebenfalls gemischt mit Tabak).
- **Essen** zum Beispiel von Gebäck mit Haschisch (space cakes).
- **Trinken** zum Beispiel von Tee aus Marihuana, mit Milch vermischt.



Wirkung

Die Wirkung von Cannabis ist individuell sehr unterschiedlich und hängt stark von der Grundstimmung der Konsumentin/des Konsumenten und der Dosierung ab. Allgemeines Wohlbefinden kann sich zur Heiterkeit steigern, Niedergeschlagenheit wird möglicherweise verstärkt.

Zu den **angenehmen Wirkungen** zählen:

- Entspannung und Ausgeglichenheit
- Ausgeprägte Hochgefühle
- Gesprächigkeit und bessere Kontaktfähigkeit
- Intensivere Wahrnehmung

Zu den **unangenehmen Wirkungen** bei erhöhtem Konsum oder negativer Grundstimmung gehören:

- Ruhelosigkeit
- Sinnestäuschungen
- Angst und Panik
- Orientierungsverlust

Die Wirkung von Cannabis kann je nach Konsumform unmittelbar nach dem Konsum eintreten und bis zu vier Stunden anhalten. Wird Haschisch getrunken (Tee) oder gegessen (Keks), tritt die Wirkung später ein, hält dafür aber länger an.

Risiken

Einige Risiken von Cannabis stellen sich unmittelbar beim Konsum ein, andere hängen mit einem häufigen bzw. regelmäßigen Konsum zusammen.

Zu diesen Risiken zählen:

- Der Cannabisrausch führt zu eingeschränktem Erinnerungsvermögen, Konzentrationsschwächen und verlängerten Reaktionszeiten. Die schulische und berufliche Leistungsfähigkeit wird dadurch eingeschränkt. Das Unfallrisiko im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz ist erhöht.
- Unter dem Einfluss von Cannabis steigt die Herzfrequenz und der Blutdruck verändert sich. Menschen mit Herzkreislauf-Problemen gehen daher besondere Risiken ein.
- Cannabisrauchen belastet die Atemwege. Chronische Bronchitis oder Krebserkrankungen gehören zu den längerfristigen Folgen, die auftreten können.
- Cannabis kann wie jede andere Droge psychisch abhängig machen. Der Verzicht auf den Konsum kann mit der Zeit schwer fallen. Ein starker Konsum über längere Zeit kann auch körperlich abhängig machen, d.h. beim Absetzen oder Einschränken des Konsums kommt es zu Entzugserrscheinungen (z.B. Ruhelosigkeit, Kopfschmerzen).
- Je jünger der Konsument/die Konsumentin ist, desto größer sind die Risiken: Der Konsum von Cannabis kann insbesondere die persönliche Entwicklung stark behindern (z.B. Schulabschluss, Vorbereitung auf Berufsrolle, Finden der eigenen Identität etc.). Wenn Heranwachsende schon früh gewohnheitsmäßig viel kiffen, kann dadurch die Hirnentwicklung negativ beeinflusst werden.
- Es gibt Zusammenhänge zwischen Cannabiskonsum und anderen psychischen Problemen (z.B. Depressivität, Angst), wobei hier die Ursache-Wirkungs-Beziehungen unklar sind. Untersuchungen weisen darauf hin, dass Cannabiskonsum eine Schizophrenieerkrankung auslösen kann. Bei einer vorhandenen Schizophrenieerkrankung kann Cannabiskonsum den Krankheitsverlauf verschlimmern oder einen Rückfall auslösen.

Mehr Informationen zu diesen und weiteren Risiken finden Sie unter www.stark-statt-breit.de.

Risiko: Hoher THC-Gehalt

Heute ist der THC-Gehalt in Cannabisprodukten mit Werten bis zu 28 % höher als vor 10 Jahren. Den meisten Jugendlichen ist dies nicht bewusst, so dass man davon ausgehen kann, dass z.B. ein Joint heutzutage mehr THC als früher enthält. Je mehr THC aufgenommen wird, desto stärker ist der Rausch. Dadurch erhöht sich auch das Unfallrisiko auf der Straße und in anderen Situationen. Starke Rauschzustände können eine Abhängigkeit fördern, weil der Wunsch ausgeprägter wird, diese Zustände wieder zu erleben. Bei Konsum einer hohen THC-Menge steigt immer auch das Risiko für negative Rauscherfahrungen (Sinnestäuschungen, Angstzustände etc.).

Hanf-Dampf: Projektvorbereitung

Der Anlass

Im April 2005 beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft Prävention in Jugendfreizeiteinrichtungen (AG-Prävention), moderiert durch eine Mitarbeiterin der kreisweit tätigen Aids-Hilfe und einem Mitarbeiter der Fachstelle für Suchtvorbeugung, mit den aktuellen Problemsituationen in den einzelnen Jugendfreizeitbereichen. Folgende Aspekte wurden dabei benannt:

- Der Alkoholkonsum von Jugendzentrumsbesuchern beginnt mit ca. 12 Jahren, wobei sich deutliche Unterschiede bei den Trinkgewohnheiten von Jungen und Mädchen feststellen lassen.
- Der regelmäßige Nikotinkonsum ist ab dem zwölften Lebensjahr festzustellen und betrifft Jungen und Mädchen gleichermaßen. Gleichzeitig gibt es mittlerweile große Besuchergruppen, die Nichtraucher sind.
- Der Cannabiskonsum wird insbesondere in der Altersgruppe der 15- bis 20jährigen auffällig.
- Gewalt ist bereits in den Kindergruppen ab dem sechsten Lebensjahr festzustellen – verbal und aktiv durch Schläge und Tritte.
- Sexualitätserfahrungen, einschließlich des Geschlechtsverkehrs, beginnen immer früher – bei einer Gruppe von Mädchen bereits im Alter von 11 Jahren.

Die benannten Problembereiche variieren in der Intensität in den einzelnen Häusern, sind aber als Themen in unterschiedlicher Ausprägung in fast jeder Einrichtung vorhanden. Da es unmöglich ist, alle Themen gleichzeitig intensiv zu bearbeiten, verständigte sich die Arbeitsgruppe auf ein gemeinsames Projektthema – in 2005/2006 war dies das Thema Cannabis, für das ein spezielles Präventionskonzept entwickelt werden sollte.

Suchtprävention in der offenen Jugendarbeit im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf setzt die Prävention im Jugendfreizeitbereich nicht auf die Arbeit zwischen der Präventionsfachkraft und einem einzelnen Jugendzentrum mit seinen hauptamtlichen Mitarbeitern, sondern auf die Kooperation und Vernetzung der gesamten Freizeiteinrichtungen. Einmal im Monat treffen sich die Mitarbeiter aus den Jugendfreizeiteinrichtungen auf Kreisebene, um sich über jugendspezifische Themen und Auffälligkeiten auszutauschen und entsprechende präventive Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Basis für eine solche insti-

tutionsübergreifende Präventionsarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zur Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf, in der die Ziele, Zielgruppen, Strukturen und Arbeitsweisen beschrieben sind (5).

Die Teilnahme an diesem Arbeitskreis ist für jede Freizeiteinrichtung möglich. Gemeinsam entscheiden die Teilnehmenden des Arbeitskreises, welches suchtpreventive Thema innerhalb eines Jahres bearbeitet werden soll. Die langfristige Projektarbeit hat sich dabei als sehr hilfreich herausgestellt. Eine Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit an einem Projekt gibt es nicht. Hat aber eine Einrichtung zugestimmt, sich bei der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen, ist die Mitarbeit bis zum Projektende bindend. Das Projekt wird bei erfolgreichem Verlauf von den Beteiligten dokumentiert, um anderen Einrichtungen das Konzept für die eigene Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Der fachliche Hintergrund

Eine qualifizierte offene Kinder- und Jugendarbeit erfordert, neben einem flexiblen Mitarbeiterteam und einem hohen Engagement der einzelnen Pädagogen, persönliche und fachliche Kompetenz. Dazu gehört auch, die regelmäßige Auseinandersetzung mit jugendspezifischen und jugendkulturellen Themen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung. Um beispielsweise als Ansprechpartner zum Cannabisthema für Jugendliche interessant zu sein, ist es notwendig zu wissen, welche Cannabisprodukte es gibt, wie sich der Konsum auswirkt, wie der rechtliche Hintergrund ist und welche Präventions- und Hilfsangebote es gibt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, obwohl sie regelmäßig mit konsumierenden Jugendlichen arbeiteten, unterschiedliche Wissensstände zu Drogen, hier speziell zum Thema Cannabis, Angeboten der Suchthilfe sowie zu Präventionsmethoden hatten.

Deshalb war es zunächst notwendig, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Informationen zur Verfügung zu stellen und sich gemeinsam einen Überblick über den Umgang mit Suchtmittelkonsum in den einzelnen Einrichtungen zu verschaffen. Einzubeziehen sind hierbei die Vorgaben des Einrichtungsträgers, die diesbezüglichen hausinternen Regelungen sowie die Vorgehensweisen bei Verstößen gegen diese Hausregeln. Es stellte sich heraus, dass es je nach Einrichtung und Sachlage Jugendlichen erlaubt oder ver-

boten wird, die Jugendfreizeiteinrichtung zu betreten, nachdem sie Cannabis konsumiert haben. Zu diesem Zeitpunkt des Projektes gab es keine Möglichkeit, einheitliche Regelungen für alle Jugendfreizeiteinrichtungen zu entwickeln.

Die Zielgruppe

Nach Einschätzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Jugendfreizeiteinrichtungen im Kreis Warendorf und aufgrund von Befragungen der jugendlichen Besucherinnen und Besucher dieser Häuser kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 50 Prozent der Jugendlichen entweder Konsumerfahrungen mit Cannabisprodukten haben oder zur regelmäßigen Konsumentengruppe gehören – teilweise mit problematischem, fast täglichem Konsum. Die allgemeine Botschaft unter jugendlichen Konsumenten lautet häufig: „Kiffen ist geil“. Dabei definieren sie sich so lange nicht als suchgefährdet, so lange keine schwerwiegenden Folgeprobleme aufgetreten sind. Die Jugendlichen nutzen deshalb freiwillig auch kaum die bestehenden institutionellen Beratungsangebote. Deshalb sind speziell für die Gruppe der riskant konsumierenden Jugendlichen zugeschnittene Maßnahmen notwendig, die ihnen angemessene Unterstützung bieten, um eine Entwicklung in Richtung Abhängigkeit zu verhindern.

Die Lebenswirklichkeit dieser Cannabiskonsumentengruppe in dieser ländlich strukturierten Kreisregion ist geprägt durch geringe Schulbildung, berufliche Orientierungslosigkeit und/oder einen Migrationshintergrund. Diese Faktoren müssen bei der Projektentwicklung berücksichtigt werden.

Konzeptionelle Vorüberlegungen

Das Thema Cannabis jugendgerecht im Freizeithaus präventiv zu platzieren heißt, Kindern und Jugendlichen ein Thema näher zu bringen, das in ihrer Lebensumwelt deutlich von Gleichaltrigen besetzt wird, das sie in unterschiedlicher Weise betrifft und über das sie selten offen mit Erwachsenen sprechen. Für die Umsetzung in der Praxis bedeutet dies, Informationen rund um das Thema Cannabis aktions- und erlebnisorientiert zu vermitteln, so dass es für alle Teilnehmergruppen – unabhängig von ihren Vorerfahrungen – interessant ist, sich mit den Inhalten auseinander zu setzen. Diese Herangehensweise bedeutet, das Thema Cannabis möglichst facettenreich darzustellen.

Die meisten der auf Einstellungsveränderung ausgerichteten wissens- und informationsorientierten Präventionsangebote

umfassen selten das gesamte Cannabisspektrum, sondern sind eher ausschnittartig angelegt. Je nach Intention des Anbieters stellen sie die Strafbarkeit (Polizei), gesundheitliche Schädigungen (Medizin), Entkriminalisierung und Beratung (Drogenhilfe), Legalisierung (Teile der Drogenhilfe und Konsumentengruppen), Wirtschaft und Verkauf (Merchandising) etc. in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Durch die eher eindimensionale Ausrichtung der Sachinformationen findet eine Auseinandersetzung mit den anderen Aspekten gar nicht oder nur am Rande statt. Benötigt wird jedoch „eine offene Risikodebatte, in der der Cannabiskonsum nicht dramatisiert, aber auch nicht verharmlost werden darf“. (6)

Fachliche Konzepte zur Suchtprävention in der offenen Jugendarbeit müssen sich einerseits an den Lebensbedingungen und Interessen der Zielgruppe orientieren und andererseits an jugendlichen Wünschen und Bedürfnissen wie Abenteuer, Aktivität, Angenommen- und Beachtetsein. Bezogen auf Cannabis heißt das, ein entsprechendes Angebot zu entwickeln, das so spannend und interessant gestaltet ist, dass es Jugendzentrumsbesucher anspricht und motiviert, sich freiwillig mit den unterschiedlichen Aspekten des Cannabisspektrums zu beschäftigen. Das lässt sich natürlich nur realisieren, wenn das Thema vielfältig aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird – sei es aus substanzorientierter, jugendkultureller, strafrechtlicher und/oder selbstreflektorischer Sicht. Hier bietet sich die Kooperation mit den verschiedensten Fachbereichen und Fachkräften an (Drogenhilfe, Polizei, Medizin, Straßenverkehrsamt etc.). Die Einbindung dieser Fachkräfte in solch ein Cannabisprojekt im Jugendzentrum bedeutet, einen direkten Austausch zu ermöglichen zwischen Jugendzentrumsbesucher und Fachleuten, für die Cannabis aus einem bestimmten Blickwinkel zum beruflichen Alltag gehört. Dadurch erweitert sich der Erkenntnisrahmen der Jugendlichen und die Gleichaltrigengruppe bleibt nicht mehr die alleinige Informationsquelle bezüglich des Umgangs mit Cannabis.

Das Präventionskonzept „Hanf Dampf“

Zielsetzung

Ziel der präventionsspezifischen Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Jugendfreizeiteinrichtungen im Kreis Warendorf war, ein Cannabisprojekt zu erarbeiten, das eine längerfristige Perspektive hat. Es sollte mehr sein, als nur eine einmalige Veranstaltung. Den Verantwortlichen war es deshalb wichtig, das Thema über mehrere Wochen und Monate in den Jugendfreizeiteinrichtungen aktuell zu halten.

Die jugendlichen Besuchergruppen sollten

- Informationen erhalten
- sich mehrmals inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen
- die Auseinandersetzung mit Hilfe verschiedener Methoden durchführen können
- eine kritische Haltung gegenüber dem Cannabiskonsum entwickeln

mit dem übergeordneten Ziel, den eigenen Cannabiskonsum zu beenden.

Vor diesem Hintergrund entstand das Cannabisprojekt „Hanf Dampf“, an dem sich sechs Jugendfreizeiteinrichtungen beteiligten und das in drei Phasen eingeteilt wurde.

Teilprojekt 1: Minimesse

Als Einstieg in das Thema findet in einer einzelnen Jugendfreizeiteinrichtung eine Minimesse mit vielen Kooperationspartnern rund um das Thema Cannabis statt, bei der die Besucher aller beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen – wie bei einer großen Messe – eigenverantwortlich bestimmte Angebote zum Thema aufsuchen, miterleben, verarbeiten und bewerten können. Da es sich, wie bei jeder anderen Messe auch, hierbei nur um eine einmalige Informationsbörse handelt, ist es wichtig, das Thema in den Jugendfreizeiteinrichtungen weiter zu vertiefen.

Teilprojekt 2: Entwicklung medialer Beiträge

In einem zweiten Schritt sollen die Besucher der Jugendfreizeiteinrichtungen motiviert werden, unter professioneller Anleitung Filmbeiträge rund um das Thema Cannabis zu erarbeiten – sei es als Musikvideo, als Werbespot, als Kurzfilm etc. Mit dieser Vorgehensweise können sich auch Jugendliche mit dem Thema auseinandersetzen, die nicht an der Minimesse teilgenommen haben. Um auch hier zu produktiv verwertbaren Ergebnissen zu gelangen, ist die Mitarbeit von haupt- und/oder nebenamtlichen Mitarbeitern notwendig, denn Begleitung bedeutet sowohl Kontinuität

in der Arbeit als auch eine Vertiefung der Beziehung zwischen Mitarbeitern und Jugendlichen.

Die Ergebnisse werden hausintern präsentiert und regen zur erneuten Diskussion an.

Teilprojekt 3: Präsentation der Beiträge

Abschließend finden sich die Jugendlichen der beteiligten Jugendhäuser erneut zusammen, um sich gegenseitig die produzierten Beiträge vorzustellen – sei es live präsentiert auf einer Bühne oder eingespielt als medialer Beitrag.

Gerade mit diesem Teil des Konzeptes lässt sich erreichen, dass die lokalen Medien eingebunden werden und das Thema, vom Jugendzentrum ausgehend, positiv besetzt in die öffentliche Diskussion getragen wird.

Bei einer solchen Vorgehensweise wird das Thema Cannabis als Arbeitsthema über einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten präsent sein, und sich damit zu einem Jahresthema entwickeln.

Kostenplan

Die Kosten für jede Jugendfreizeiteinrichtung beliefen sich, da es sich um ein gefördertes Modellprojekt handelte, auf 82 Euro. Selbstorganisiert, ohne Zuschüsse, hätte der Finanzierungsanteil pro Jugendfreizeiteinrichtung 536,00 Euro betragen. Durch größere Eigenleistungen lassen sich die Kosten diesbezüglich sicherlich weiter reduzieren. Das Projekt in dieser Größenordnung durchzuführen wurde durch die Projektförderung von „Aktion Mensch“ ermöglicht, die die Realisierung von „Hanf Dampf“ mit insgesamt 4.725,72 Euro unterstützt hat.

Rechnet man die Filmdokumentation der Minimesse und die Anschaffung des Beamers einschließlich extra dafür angefertigten Transportcases ab, so bleibt ein grober Kostenrahmen in Höhe von 3.216,00 Euro insgesamt. Dieser Betrag hätte sich auf die beteiligten fünf Jugendfreizeiteinrichtungen mit einem Kosteneinsatz von je 536,00 Euro verteilt.



Nr.	Ausgabenart	Ausgaben in Euro
1.	Druckkosten für Plakate, Handzettel, Aktionspass, etc.	200,00
2.	Fahrtkosten zur Minimesse, zu den Filmdrehorten, zur Abschlussveranstaltung	490,00
3.	Materialkosten für die Durchführung der Minimesse	150,00
4.	Externe Dokumentation der Minimesse auf Video, einschl. Schnitt und Bearbeitung	500,00
5.	Realisierung der Videobeiträge – 10 Tage professionelle Videoarbeit, einschl. Fahrtkosten sowie Filmschnitt und Bearbeitung	1.725,00
6.	Materialkosten & Verpflegung während des Filmdrehs	280,00
7.	DVD's für die TeilnehmerInnen samt Hüllen und Cover	70,00
8.	Präsentationsbeamer & Casebau	1.500,00
9.	Kosten für die Abschlussveranstaltung (Catering)	200,72
10.	Pauschale für Verwaltungskosten (Telefon etc.)	100,00
Gesamtausgaben:		5.215,72

Teilprojekt 1: „Minimesse“

Vorbereitungsphase

Die Jugendzentrumsmitarbeiter der AG-Prävention verständigten sich darauf, dass die Minimesse in einem der beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen stattfinden sollte. Dieses Haus sollte auch gleichzeitig die Verpflegung für alle anwesenden Teilnehmer, Mitarbeiter und Kooperationspartner übernehmen.

Aufgrund der teilweise sehr großen räumlichen Distanz zwischen den einzelnen Häusern und dem Messeort entschied sich die Gruppe dafür, dass alle Teilnehmer per Bustransfer zum Veranstaltungsort gelangen sollten. Dazu wurde ein Mitarbeiter bestimmt, der sich um ein entsprechend finanzierbares Shuttlesystem zu bemühen hatte.

Mit Blick auf das Wochenende sollte die Veranstaltung an einem Freitag stattfinden. Da viele potentielle Teilnehmer an einem Werktag zur Schule bzw. zur Arbeit gehen, wurde die Eröffnung der Minimesse auf 17.30 Uhr festgelegt. Die Abfahrt des Busses sollte in dem entferntesten Ort um 15.30 Uhr beginnen, so dass alle Beteiligten pünktlich und gemeinsam am Veranstaltungsort eintreffen.

Aufgrund der räumlichen Voraussetzungen, des Bustransfers und der Überschaubarkeit der Veranstaltung, wurde festgelegt, dass jedes Haus zehn TeilnehmerInnen mit zur Messe nehmen kann. Es sollten keine ausgewählten „Vorzeigungendlichen“ sein, sondern interessierte Besucher, denen das Thema wichtig war, die Lust und Spaß auf ein Ausflugs-erlebnis hatten und die bereit waren, einen Kostenanteil von zwei Euro pro Person zu entrichten.

Aufbauend auf diese organisatorischen Voraussetzungen beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit den Inhalten, die im Rahmen der Minimesse vertreten sein sollten. Als erstes wurde eine Liste mit Bereichen und Situationen erstellt, in denen Cannabis als Thema immer wieder eine Rolle spielt:

- Rechtliche Bewertung von Cannabis in Deutschland
- Umgang mit straffällig gewordenen Cannabiskonsumenten
- Hilfsangebote für Cannabiskonsumenten durch die Drogenhilfe
- Cannabis und Straßenverkehr
- Cannabisprodukte und Cannabissymbole in der freien Wirtschaft
- Cannabis in Film und Musik
- Umgang mit Cannabis in den Nachbarländern
- Gründe die zum Konsum von Cannabis führen können
- Angebots- und Gebrauchsformen von Cannabisprodukten
- Erfahrungsberichte von Cannabiskonsumenten

- Medizinische Bewertung von Cannabis
- Cannabis als Heilpflanze
- Umgang der Bundeswehr mit dem Thema Cannabis
- Anbau und Verwertung von Nutzhanf
- Arbeitsplatzsicherheit und Cannabis.

Konzept der Minimesse

Aus diesen verschiedenen Facetten zum Thema Cannabis wurden elf Angebote entwickelt, von denen fünf mit MitarbeiterInnen von externen Kooperationspartnern (Drogenberatungsstelle, Fachstelle grenzübergreifende Zusammenarbeit (BINAD), Führerscheinstelle, Jugendgerichtshilfe und Polizei) besetzt wurden.

Andere Themen wurden von den MitarbeiterInnen aus den Jugendfreizeiteinrichtungen und dem Moderatorenteam selbstständig erarbeitet und vorbereitet. Dazu gehörten die Verdeutlichung von Rauschzuständen mittels einer Rauschbrille (7), dem Zusammenführen von Gründen für den Konsum mittels eines selbstgestalteten Puzzles, dem Backen von Muffins aus Hanfmehl als Diskussionseinstieg über „Spacecakes“ oder ein selbstgestaltetes Quiz zum Themenkomplex „Cannabisbezüge in Musik und Film“. Zum Abschluss sollte eine Tanzveranstaltung stattfinden.

Aufgabe war es nun, Kooperationspartner aus den oben benannten Bereichen zu finden, die bereit waren, einen der oben genannten Aspekte, in einem Zeitrahmen von jeweils 20 Minuten (über einen Zeitraum von zweieinhalb Stunden) informativ und jugendgerecht im Rahmen der Minimesse zu vermitteln. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Institutionen zuerst telefonisch mit der Bitte um Teilnahme angefragt und danach noch einmal schriftlich, um damit auch den offiziellen Verwaltungsweg einzuhalten. ([Beispielanschreiben unter www.stark-statt-breit.de/Fachleute](http://www.stark-statt-breit.de/Fachleute) downloadbar)

Information der Jugendlichen und Eltern

Um die Jugendlichen in den verschiedenen Jugendfreizeiteinrichtungen auf das Programm vorzubereiten, wurde von Jugendlichen ein „Hanf Dampf“ Plakat entworfen, das für die Veranstaltung warb. ([Plakat im Downloadbereich](#)) Zusätzlich gab es einen Flyer, in dem die einzelnen Angebote, Abläufe, Zeitstrukturen und Räumlichkeiten zusammengefasst waren.

Somit gab es im Vorfeld genügend Zeit, sich über die Inhalte und Abläufe der Minimesse zu informieren, um sich für oder

Station	Angebot	Ziel	Durchführung
1	Rauschbrillenparcours	Simulierte Rauschwirkung	JZ-Telgte
2	Hanf muffins backen	Informationsvermittlung zum Thema „Spacecakes“	JZ-Sassenberg
3	DROBS on Tour	Vorstellung der Arbeit einer Drogenberatungsstelle	AK Jugend- und Drogenberatung im Kreis WAF e.V.
4	Grasgeflüster	Cannabisbezüge in Musik und Film	HotSpot Sendenhorst
5	Coffeeshop	Cannabis in den Niederlanden	Fachstelle grenzübergreifende Zusammenarbeit (BINAD) – beim LWL Münster
6	Führerschein ade?	Infos aus der Führerscheinstelle	Führerscheinstelle des Kreises Warendorf
7	Pieces of Puzzle	Cannabisblatt als Puzzle mit Infos zu Konsumhintergründen	JZ-Beckum
8	Cannabis & Merchandising	Kritische Auseinandersetzung mit Hanf als Werbeträger	JZ-Beelen
9	Cannabis und Co. – Überprüfe Dein Wissen	Rechtliche Grundlagen kennenlernen	Kommissariat Prävention/Opferschutz
10	Cannabis und Straffälligkeit	Vorstellung der Arbeit Jugendgerichtshilfe	Jugendgerichtshilfe Beckum
11	Gestaltung einer Wandzeitung	Gedanken zum Thema visualisieren	JZ-Neubeckum



Quelle:

Die von den Jugendlichen verwendete Grafik ist dem Arcade PC-Spiel „Hanf Baron“ (8) entnommen, das man u.a. auf <http://www.hanfbaron.de/index.html> bestellen kann bzw. von dem es eine Gratis XS-Version als Gratis-Download unter der o.a. Internetadresse gibt. Das Bild wurde in der Form verfremdet, dass der Spieltitel durch den Namen des Cannabisprojektes „Hanf Dampf“ ersetzt wurde.

gegen die Teilnahme zu entscheiden. Gleichzeitig bot dieses Verfahren für die angemeldeten TeilnehmerInnen Orientierung über die vorhandenen und zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in einem eher unbekanntem Jugendtreff.

Auf der Rückseite des Flyers war eine Einverständniserklärung abgedruckt, auf der ein Erziehungsberechtigter den noch nicht volljährigen TeilnehmerInnen schriftlich bestätigen musste, dass ihr Sohn bzw. ihre Tochter an dem Aktionstag (thematisch und zeitlich) teilnehmen durfte. (Downloadbar unter www.stark-statt-breit.de/Fachleute)

Mit den Jugendlichen, die sich im Freizeithaus Neubeckum als ehrenamtliche Helfer beteiligten, meldeten sich insgesamt 70 Jugendliche zu der Minimesse an.

Messeorganisation

Im Vorfeld wurde die Presse eingeladen. (Pressemitteilung siehe [Downloadbereich](#))

Messeleitung

Der Bustransfer am Tag der Veranstaltung lief reibungslos und um 17.30 Uhr öffneten sich die Türen für die Teilnehmer. Im Rahmen einer Begrüßungsmoderation wurden die Jugendlichen von der „Messeleitung“ empfangen und in den Ablauf der Minimesse eingeführt. Die Messeleitung war während der gesamten Zeit im Eingangsbereich präsent, so dass sich alle Teilnehmenden aber auch alle Kooperationspartner, mit Fragen und Anregungen an sie wenden konnten.

Messeausweis

Danach erhielten die Jugendlichen in der Eingangshalle ihre persönlichen Messeausweise (Sammelkarte). Der Messeausweis war eine aufklappbare Klappsammelkarte in Visitenkartengröße (10,5 x 7,0 cm), die den Titel „Hanf Dampf“ trug, auf den die Teilnehmenden auf der Vorderseite ihren Namen eintragen konnten. (Ein Beispiel für einen Messeausweis steht unter www.stark-statt-breit.de/Fachleute/ zum Download bereit.)

In den Innenteil mussten Sammelmarken eingeklebt werden, die es an jedem Messestand gab. (siehe [Download www.stark-statt-breit.de/Fachleute](http://www.stark-statt-breit.de/Fachleute))

Für mindestens fünf Sammelpunkte erhielten die Teilnehmer eine Eintrittskarte für die Abschlussparty „Volle Dröhnung“.

Messestände

Insgesamt entstanden elf verschiedene Messestände, die im 20minütigen Wechsel, Informationen an Gruppen von

bis zu sechs Jugendlichen weitergeben konnten. Somit bestand die Möglichkeit, die Inhalte in dem Zeitraum von 17.30 bis 20.00 Uhr fünf bis sieben Mal anzubieten. Das bedeutete, dass nicht alle Jugendlichen alle Angebote erleben konnten, sondern auswählen mussten, was ihnen wichtig erschien, was sie interessierte und wo gerade ein freies Angebot zur Verfügung stand. Mitunter mussten die Teilnehmer sogar für ein Angebot anstehen, um daran teilzunehmen.

Die Jugendlichen fanden sich immer wieder in neuen Kleingruppen bis zu sechs Personen zusammen, besuchten unterschiedliche Angebote, erwarben sich so einzelne Sammelpunkte und machten Pausen im hauseigenen „Cateringbereich“.

Stationsbeschilderung

Jede einzelne Station war mit einem Hinweisschild gekennzeichnet, damit die TeilnehmerInnen, zusätzlich zu ihrem Infolyer mit den aufgelisteten Angeboten, auch optisch einen direkten Hinweis auf die sie erwartenden Inhalte hatten. Unterhalb der Stationshinweise war eine selbstgestaltete Uhr angebracht, die den Beginn des jeweiligen Workshops ankündigte (Beispiel im [Downloadbereich](#)) Die zeitliche Begrenzung verfolgte zwei Absichten:

- Alle Referenten mussten kurz und informativ ihr Konzept präsentieren und sich an die zeitliche Vorgabe halten, damit ein reibungsloser Wechsel möglich war.
- Die kurze Zeitspanne pro Station förderte ein hohes Aufmerksamkeitspotential bei allen Teilnehmenden.
- Durch diese Maßnahme sollten die Teilnehmer motiviert werden, sich für bestimmte Facetten des Themas eigenständig zu entscheiden.

Abschlussurkunde

Ein Plenum, bei dem alle Jugendlichen eine Teilnahmeurkunde erhielten, beendete die aktionsorientierte Minimesse. (Beispiel im [Downloadbereich](#))

Disco „Volle Dröhnung“

Zweieinhalb Stunden inhaltliche Arbeit, d.h. Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabis, waren völlig ausreichend. An diese Phase der praxisorientierten Wissensvermittlung musste sich eine weitere Aktionsphase anschließen, die jedoch deutlich körperorientiert sein musste. Eine Party als Belohnung für die geleistete, konzentrierte Mitarbeit.

Ab 22.30 Uhr wurden die TeilnehmerInnen per Shuttlesystem wieder zu ihren Heimorten gebracht.

Angebot	Ablauf	Zeit	Raum
Rauschbrillenparcours	Wahrnehmungsveränderung unter Alkoholeinfluss	20 Min.	Kellerflur
Hanf muffins backen	Kuchen backen mit Hanf	20 Min.	Küche
DROBS on Tour	Was bietet eine Drogenberatungsstelle?	20 Min.	1. Etage links, erste Tür rechts
Grasgeflüster	Cannabis im Umfeld von Musik und Film	20 Min.	1. Etage Sitzecke hinten im Flur
Coffeeshop	„Coffeeshops und Cannabis in den Niederlanden“.	20 Min.	Teestube
Führerschein ade?	Cannabis im Straßenverkehr	20 Min.	1. Etage links, zweite Tür rechts
Pieces of Puzzle	Konsumhintergründe verstehen	20 Min.	Keller links, Werkraum
Cannabis & Merchandising	Cannabissymbole auf alltäglichen Gegenständen	20 Min.	Jugendcafé
Cannabis und Co. – Überprüfe Dein Wissen	Rechtsquiz rund um das Thema Cannabis	20 Min.	Discoraum, Mitte links, auf dem Podest
Cannabis und Straffälligkeit	Cannabis und Jugendstrafrecht	20 Min.	Discoraum vorne rechts
Wandzeitung zum Thema „Cannabis“	Stichwort „Cannabis“	20 Min.	Eingangsbereich Flur



Informationen und Anleitung zu den Stationen der Minimesse

Station 1 – Rauschbrillenparcours

Zielgruppe:

Kinder ab 12 Jahren, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:

Von Einzelpersonen bis zu 30 Personen

Voraussetzung:

Für diese Übung werden die Rauschbrillen der Drogenhilfe Köln e.V. benötigt. Insgesamt gibt es drei Modelle. Zwei Rauschbrillen simulieren Rauschwirkungen, die etwa einer Blutalkoholkonzentration von 0,8 bis etwa 1,3 Promille entsprechen. Die dritte Rauschbrille simuliert die Rauschwirkung in der Dunkelheit bei 1,3 bis 1,5 Promille. Mit dieser Übung können die Teilnehmenden aktiv und passiv erleben, welche Auswirkungen ein hoher Promillegehalt auf die motorischen Fähigkeiten eines Menschen haben kann. Dazu müssen verschiedene Übungen im Vorfeld aufgebaut und einige im Beisein der Anwesenden neu gestaltet werden.

Anleitung:

Die Leitung erläutert kurz die Funktion der Rauschbrille. (Sie soll zeigen, dass Alkoholkonsum deutliche Auswirkungen auf die motorischen Fähigkeiten hat.) Dazu wird ein Gruppenmitglied gesucht, das freiwillig die Rauschbrille ausprobiert. Ist diese Person gefunden, übergibt die Leitung die Rauschbrille an diese Person, die die Brille aufsetzt. Sitzt die Brille richtig, soll die Person damit verschiedene Aufgaben bewältigen:

- eine hingehaltene Hand zur Begrüßung schütteln
- auf einer Linie gehen und in der Mitte der Linie einen Ball vom Boden aufheben
- einen Ball mehrmals fangen
- einen Becher mit Wasser aus einer Flasche halb voll füllen
- drei Gegenstände in einen Koffer packen
- mit einem „Bobby Car“ einen entsprechenden Parcours mit Signalhütchen umfahren
- ...

Sinnvoll ist es, möglichst viele Gruppenmitglieder die Erfahrung mit der Rauschbrille machen zu lassen. Deshalb sollte jedes Mitglied nur eine Übung absolvieren.

Hinweis:

- Die Übung bedarf einer inhaltlichen Nachbearbeitung. Es muss darauf hingewiesen werden, dass hier zwar der

Promillegehalt nachgestellt wird, die Wahrnehmungsveränderungen sich jedoch nur auf den motorischen Teil beziehen. Sprachverhalten und geistige Flexibilität reduzieren sich durch die Brille nicht – im Gegensatz zum tatsächlichen Alkoholkonsum.

- Gleichzeitig ist die Rauschbrille ein gutes Medium, um mit Klassen und anderen Gruppen zu den Themen „Rausch“ und „Alkoholkonsum“ ins Gespräch zu kommen. Die Einzelthemen reichen dabei von den unterschiedlichen Auswirkungen des Alkohols auf Frauen und Männer, über die Heimfahrt von Party und Disko mit dem PKW bis hin zur Erarbeitung von Konsumregeln.
- Die Brille sollte immer nur von einer Person für einen Übungsdurchgang genutzt werden, damit kein Gruppenmitglied durch das Tragen Schwindelerscheinungen bekommt.
- Die Brille selbst ist direkt nach dem Einsatz wieder von der Leitung in Empfang zu nehmen, damit sie gleich wieder neu zu vergeben ist.
- Auslegen von Infomaterialien zum Thema Alkohol.

Material:

Rauschbrillen, Bälle, Klebeband, Becher, Flasche mit Wasser, Koffer, drei Gegenstände (z.B. Fußballschuhe, Trikot, Fußball), „Bobby Car“, Signalhütchen, Absperrungsband

Quelle & Bezug:

Drogenhilfe Köln gGmbH, www.rauschbrillen.de



Station 2 – Space Cakes (Hanfmuffins)

Im Internet finden sich vielfältige Foren, Rezepthinweise sowie filmische Backanleitungen zur Herstellung von berausenden Hanfmuffins bzw. Spacecakes – eine Konsumform, von der viele Jugendliche bereits gehört haben. Mit Hanfprodukten lassen sich aber nicht nur rauschhafte, sondern auch genussvolle und gesunde Erlebnisse verbinden.

„Hanflebensmittel halten nicht nur in Bioläden Einzug, sondern erobern mittlerweile auch die gehobene Küche“ stellte bereits 1998 Esther Kogelboom in der TAZ fest. (9) Die hochwertigen Inhaltsstoffe des Speisehanfs ergänzen eine auf Vollwert ausgerichtete Ernährung. Hier setzt der Workshop an: „Lieber gesund Hanf „mampfen“ als mit Spacecakes abstürzen!“ ist die einfache Botschaft dieser Arbeitseinheit.

Zu beachten:

Obwohl die zur Herstellung der Hanfmuffins verwendeten Hanfsamen keinerlei berauschende Wirkung haben, dürfen die Hanfsamen nicht ohne Genehmigung zur Aussaat verwendet werden. (10)

Muffins backen

Voraussetzung für die Herstellung der Hanfmuffins ist ein Herd und eine ausreichend Anzahl entsprechender Backutensilien (Mixer, Rührschüsseln etc.). Die Jugendlichen erhalten ein Arbeitsblatt mit Hinweisen zum Speisehanf und einem Rezept für die Herstellung von sechs Muffins. Die Zutaten werden entsprechend der Anleitung miteinander vermengt, in die Papierformen eingefüllt und danach in den Backofen geschoben.

Rezept für etwa 6 Muffins:

50 g Butter

50 g Zucker

50 g Mehl

1 Teelöffel Vanillinzucker

1 Ei

½ Teelöffel Backpulver

1 Teelöffel geschrotete Hanfsamen

nach Belieben Schokostreusel

Zubereitung:

Die Butter cremig rühren, abwechselnd Zucker, Vanillinzucker und das Ei hinzugeben. Das mit Backpulver vermischte Mehl unterrühren. Geschrotete Hanfsamen und Schokostreusel unterheben. Den Teig mit zwei Esslöffeln in die Papierförmchen verteilen und im Backofen goldgelb backen.

Temperatur: 180 – 200 Grad

Backzeit: ca. 25 Minuten

Backzeit

Die Backzeit beträgt 25 Minuten und ist nicht mehr Bestandteil des Workshops. Am Ende der Minimesse können sich die einzelnen Backgruppen ihre fertigen Backergebnisse im Küchenbereich abholen und feststellen, das auch rauschmittelfreie Hanfmuffins „antörnen“ können.

Backen mit Hanfsamen

Von 1981 bis 1996 war der Hanfanbau in Deutschland gänzlich verboten. Seitdem dürfen Sorten mit weniger als 0,2 % THC zur Nahrungsmittelherstellung und Ölgewinnung wieder angebaut werden.

Die 3 bis 4 mm großen Hanfsamen sind botanisch gesehen Nussfrüchte. Sie weisen eine ideale Zusammensetzung der Nährstoffe beziehungsweise der mehrfach ungesättigten Fettsäuren auf, das heißt sie besitzen einen hohen Gesundheitswert. Hanfsamen enthalten 30 bis 35 % Kohlenhydrate, die meisten als Ballaststoffe in der Schale, 28 bis 35 % Fett, davon ungefähr 90 % als ungesättigte Fettsäuren und 20 bis 24 % Eiweiß. Daneben sind sie reich an Vitaminen und an Mineralstoffen. 100 g Hanfsamen decken nahezu den Tagesbedarf an Vitamin B1 und B2. Samen und Samenschalen enthalten im Gegensatz zu den sie umgebenden Hüllblättern noch nicht einmal Spuren des psychoaktiven THC. Auch vor der Einführung der THC-armen Sorten bestand also keine Gefahr einer Drogenwirkung beim Konsum der Hanfrüchte. Doch sind Hanfsamen auch kulinarisch sehr interessant. Sie sind nicht nur bei Vögeln, wie beispielsweise dem Hänfling, das begehrteste Samenfutter. Ihr nussiger Geschmack erlaubt viele verschiedenen Zubereitungen.

Leicht angeröstet dienen die geschälten, sehr feinen oder die ungeschälten und knackigen Hanfsamen als geschmacksintensive Zutat und sind zu Salaten sehr delikat. Das Hanfmehl, das nur noch wenig Fett enthält, verleiht Backwaren aller Art und Pasta einen nussigen Geschmack. Insgesamt werden durch die Beimengung von Hanfprodukten Geschmack und Nährstoffdichte der Gerichte aufgewertet. Hanfsamen sind vor allem in Reform- und Naturkostläden erhältlich.

Gespräch über Gefährdungspotenzial

Die Zeit des Backens lässt sich gleichzeitig dazu nutzen, den Gefährdungsaspekt von Hanfmuffins mit berauschender Wirkung zu erläutern. Cannabis zu essen, z.B. in Form eines Spacecakes, ist riskant, da die darin enthaltende Dosis meist nicht bekannt ist und daher die Wirkung schlechter abgeschätzt werden kann. Häufig wird zu viel gegessen, weil die Wirkung erst ein bis zwei Stunden nach dem Konsum einsetzt und dann oft länger anhält, als gewünscht und angenehm ist – teilweise bis zu zehn Stunden. Bei einer sehr hohen Dosis kann es zu Halluzinationen und Wahnvorstellungen kommen, die von Kreislaufproblemen, Angstzuständen und Erbrechen begleitet werden. Falls vor dem Konsum Angstempfinden, Fruststimmungen oder unerschwellige psychische Probleme vorhanden sind, können

diese durch den Cannabiskonsum verstärkt werden. Cannabisgebrauch verstärkt die momentan vorhandene Stimmung und reduziert die Konzentrationsfähigkeit. Wer also nach dem Cannabiskonsum Auto fährt, riskiert nicht nur seinen Führerschein, sondern auch die eigene Sicherheit sowie die der anderen.

Diese Gefährdungshinweise, einschließlich weiterer Informationen zum Thema Cannabis, sind in einem Flyer „Space Cakes“ zusammen gefasst, die die Teilnehmenden zusätzlich zu den Backhinweisen erhalten.

Station 3 – Drobs on Tour

Hier stellte der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. seine Arbeit vor.

Station 4 – Grasgeflüster

Zielgruppe:

Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Voraussetzung:

Da es sich bei dieser Station um Informationen zum Thema Cannabis im Umfeld von Musik und Film handelt, müssen vorbereitend relevante Fakten gesammelt werden (z.B. im Rahmen von Internetrecherchen). Aus den gesammelten Daten müssen dann entsprechende Fragen entwickelt werden. (Beispiele im Downloadbereich)

Die Fragen können dann attraktiv gestaltet werden und per PowerPointPräsentation mit Laptop und Beamer an die Wand geworfen werden.

Anleitung:

Da bei der Minimesse die Gruppen relativ klein sind, wird in einer einzelnen Gruppe gespielt. Die Frage wird vorgelesen, die einzelnen Antworten werden eingeblendet und die Gruppe muss sich für eine Antwort entscheiden. Für jede richtige Antwort gibt es zwei Punkte. Die Punkte werden gesammelt und mit den nachfolgenden Kleingruppen verglichen. Die Gruppe mit den meisten richtigen Antworten erhält als Auszeichnung einen Gutschein für eine Filmvorführung des Films „Grasgeflüster“ in ihrer Jugendfreizeiteinrichtung, an der auch ein Mitarbeiter der Fachstelle für Suchtvorbeugung teilnimmt, um entsprechende Fragen aufzuarbeiten.

Material:

Laptop, Beamer,
DVD „Grasgeflüster“,
selbstgestalteter Gutschein

Station 5 – Coffeeshop

Bei dieser Station wurde die rechtliche Situation in den Niederlanden vorgestellt. Zunächst wurden die Jugendlichen nach ihrem Wissensstand befragt. Einen Überblick über die Situation in den Niederlanden erhalten Sie auf der website www.stark-statt-breit.de.

Station 6 – Führerschein ade?

Cannabis und Führerscheinentzug

Wer Rauschmittel, die dem Betäubungsgesetz unterliegen, nimmt oder von Ihnen abhängig ist, ist nach Auffassung des Gesetzgebers nicht in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen gerecht zu werden. Durch den Konsum von Cannabisprodukten wie Marihuana oder Haschisch verändert sich beim Konsumenten das Empfinden von Raum und Zeit und bewirkt nachweislich das Nachlassen von Konzentration und Aufmerksamkeit – auch im Straßenverkehr. Eine besondere Gefahr geht dabei vom Verlust des Raum- und Zeitgefühls aus, weil es zu einer Fehleinschätzung von Entfernung und Geschwindigkeit führt. Auch die Motorik wird beeinträchtigt. Im Gegensatz zum Alkohol, gibt es für den Cannabiskonsum keine eindeutig ausgewiesene Menge, bis zu der eine Teilnahme am Straßenverkehr noch erlaubt ist.

Jeder Cannabiskonsum, der aktiv als Verkehrsteilnehmer mit Kraftfahrzeugen (Auto, Motorrad, Motorroller etc.) am Straßenverkehr teilnimmt und bei dem Abbauprodukte der Droge nachgewiesen werden, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 24 a Straßenverkehrsgesetz (StVG).

Als Strafen drohen:

- ein Bußgeld bis zu 750 Euro
- vier Punkten im Flensburger Verkehrszentralregister
- ein ein- bzw. mehrmonatiges Fahrverbot. (11)

Zusätzlich wird geprüft, ob eventuell ein Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) wegen Besitzes von Betäubungsmitteln einzuleiten ist.

Hieraus könnte sich ebenfalls ein Entzug der Fahrerlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde ergeben. Diese ordnet bei Verstößen gegen das BtMG, aufgrund einer Nachricht der Polizei, die Überprüfung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen an (§ 14 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung). Die Kraftfahreignung in bezug auf Konsum von Cannabisprodukten wird mit Hilfe einer Blut- und Urinuntersuchung beim Rechtsmedizinischen Institut (hier in Münster) überprüft. Die Abgabe der Blut- und Urinprobe muss innerhalb von acht Tagen nach Zustellung der Anordnung erfolgen. Diese 8-Tages-Frist beginnt mit dem Tag der schriftlichen

Zustellung. Die Kosten für das beizubringende Gutachten sind von der betroffenen Person selbst aufzubringen und betragen zur Zeit 130 Euro.

Sollte das Gutachten nicht vorgelegt werden oder sollten die Proben nicht innerhalb der achttägigen Frist abgegeben worden sein, muss von der Nichteignung ausgegangen werden (§ 11 Abs. 8 Fahrerlaubnisverordnung), was bedeutet, dass die Fahrerlaubnis entzogen wird.

Für den Nachweis des Fahrens unter Cannabiseinfluss kommt in der Regel nur die Blutprobe in Betracht, da der Nachweis in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Fahren geführt werden muss. Neuere Methoden, wie z.B. der Wischtest am Handschweiß, sind lediglich als Vortests zur Erhärtung eines Verdachts zugelassen.

Lassen die Untersuchungsergebnisse die Vermutung zu, dass nur ein gelegentlicher Konsum von Cannabisprodukten vorliegt und ein Bezug zum Straßenverkehr nicht herzustellen ist, wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen zum Führen eines Kraftfahrzeuges vorliegen – die Fahrerlaubnis muss nicht entzogen werden.

Liegt jedoch nachweislich erheblicher Konsum von Cannabisprodukten mit Verdacht auf regelmäßigen Konsum und Bezug zum Straßenverkehr (Kontrollverlust) vor, sind die Voraussetzungen der Kraftfahreignung nicht mehr erfüllt. Die Fahrerlaubnis wird zwangsläufig entzogen.

Im Falle rauschmittelbedingter Fahruntüchtigkeit, die sich in Fahrfehlern oder sonstigen Ausfallerscheinungen der fahrzeugführenden Person zeigen (das gilt auch für Fahrradfahrer), handelt es sich sogar um eine Straftat nach § 315c StGB und § 316 StGB. In diesem Fall drohen Freiheits- oder Geldstrafen sowie der umgehende Entzug der Fahrerlaubnis. Die Menge der dabei konsumierten illegalen Drogen ist in jedem Fall unerheblich.

Wer mit Cannabiskonsum als Besitzer von einem Führerschein auf Probe auffällig geworden ist, muss zusätzlich an einem Aufbauseminar teilnehmen und die Probezeit für Fahranfänger verlängert sich um weitere zwei Jahre.

Möglich sind auch Sperrvermerke für Personen die noch keinen Führerschein haben, aber bereits mit Cannabiskonsum aufgefallen sind und eine entsprechende Weisung eines Gerichtes vorliegt. Das Straßenverkehrsamt wird dann über den Sachverhalt informiert. Je nach Handhabung der Richtlinien kann die Führerscheinstelle mit Ablauf der Sperrfrist auch hier einen glaubwürdigen Nachweis über die Dro-

genfreiheit (Blut- und Urinuntersuchung/Haaranalyse) von der mit Cannabis auffällig gewordenen Person verlangen. Bei negativem Ausgang mit den bekannten Folgen.

Je nach Sachverhalt muss die Kraftfahreignung mit Hilfe einer medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) überprüft werden. Und nur im Falle eines positiven Gutachtens bekommt oder behält man seine Fahrerlaubnis. Für KonsumentInnen, die sich gerade auf Ihre Führerscheinprüfung vorbereiten, kann das bedeuten, dass sie zur Führerscheinprüfung gar nicht erst zugelassen werden bzw. das ihnen nach der praktischen Prüfung der Führerschein nicht ausgehändigt wird.

Quelle/Idee:

Kreisverwaltung Warendorf, Führerscheinstelle
Kirsten Lange
Waldenburgerstraße
48231 Warendorf

Station 7 – Pieces of Puzzle

Zielgruppe:

Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:

Von 3 bis 15 Personen

Voraussetzung:

Ein vorgefertigtes Puzzle, auf dem verschiedene Informationen und Statements in Form einer Wandzeitung aufgebracht sind.



Anleitung:

Die TeilnehmerInnen erhalten die Aufgabe, die einzelnen Puzzleteile zusammenzulegen. Ist das Objekt fertig (ein Cannabisblatt) erhalten die TN die Aufgabe, sich die einzelnen Begriffe, Schlagworte und Statements anzuschauen, zu lesen, auf sich wirken zu lassen und zu bewerten: „Was bedeuten die Aussagen auf dem Puzzle für mich?“

Die Aussagen können an einer Flipchart festgehalten werden und als Grundlage für ein Gespräch zur persönlichen Bewertung des Stoffes, der Konsumenten, der gesetzlichen Bedingungen, der Minimesse etc. genutzt werden.

Material:

Ein vorgefertigtes Puzzle

Station 8 – Cannabis & Merchandising

Zielgruppe:

Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:

Von 5 bis 30 Personen

Voraussetzung:

Es müssen Konsumprodukte präsentiert werden, die entweder mit einem Cannabisemblem verziert sind oder die auf andere Weise einen Bezug zu Cannabis herstellen. Dazu werden entsprechende Materialien angeschafft – von Aufnahmern, über T-Shirts, bis hin zu Rauchgeräten. Viele von diesen Cannabisdevotionalien sind beispielsweise über ebay zu beziehen (siehe Beispielfolie).

Anleitung:

Die TeilnehmerInnen betrachten die Cannabisdevotionalien und äußern spontan ihre Gedanken. Ansatzpunkte für eine Weiterarbeit können folgende Fragestellungen sein:

- Warum werden solche Produkte in dieser Form angeboten?
- Was macht den Reiz aus, sich solche Bilder anzuschauen bzw. die Produkte zu besitzen?
- Wie reagieren Erwachsene auf diese Cannabisdevotionalien?

In einem zweiten Schritt, erhält die die Gruppe die Aufgabe, eine Weihnachtsfigur (Weihnachtsmann, Engel etc.) aus Schokolade zu entwickeln, die auf das Thema Cannabis aufmerksam macht. Für diese Aufgabe stehen 5 Minuten zur Verfügung. Danach präsentiert die Gruppe bzw. einzelne Sprecher dem Plenum das Produkt.

Hinweis:

Diese Übung lässt sich auch in einer Großgruppe durchführen. Dabei werden spontan Kleingruppen gebildet, die die gleiche Aufgabe bekommen. Nach der kurzen Vorbereitungsphase werden die Ergebnisse nacheinander präsentiert. Im Rahmen eines Auswertungsgesprächs wird geklärt, wie sich die Produkte unterscheiden, welche Werbestrategien durchgeführt wurden, an welche Zielgruppe sich das Produkt wendet etc.

Material:

Cannabisdevotionalien und/oder Bildbeispiele auf Folie oder PowerPoint.



Station 9 – Cannabis & Co. – Überprüfe Dein Wissen!

Zielgruppe:

Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:

Von 6 bis 30 Personen

Voraussetzung:

Am Besten lässt sich das Quiz in Gruppen spielen, die wechselseitig Fragen beantworten müssen. Der Wettkampfgedanke erhöht das Interesse.

Spielen beispielsweise zwei Gruppen gegeneinander, muss die Gruppe 1 die erste Frage innerhalb von 30 Sekunden beantworten. Dazu einigen sich die Gruppenteilnehmer auf eine oder mehrere Antworten und teilen ihre Entscheidung mit. Für jede richtig beantwortete Frage gibt es zwei Punkte.

- Ist die Frage richtig beantwortet, erhält die Gruppe 1 die beiden Punkte.
- Ist die Frage unvollständig beantwortet und gibt es weitere Lösungen, kann die Gruppe 2 die Antwort ergänzen. Kann die Gruppe 2 die Frage durch richtige Antworten ergänzen, werden die Punkte geteilt.
- Kann die Gruppe 2 die Frage nicht richtig ergänzen erhält die Gruppe 1 nur einen Punkt und die Leitung erläutert die richtige Antwort.
- Hat die Gruppe 1 die Frage falsch beantwortet, erhält die Gruppe 2 nun die Möglichkeit, die Frage richtig zu beantworten. Kann sie das, erhält sie die Punkte. Wenn nicht, s.o.

Anleitung:

Da bei der Minimesse nur jeweils eine Kleingruppe präsent ist, muss sich die Gruppe darauf verständigen, welche der genannten Antworten richtig ist. Die Punktbewertung wird, wie oben beschrieben, vorgenommen.

Die Methode ermöglicht Rückfragen von den Teilnehmenden. Bei der Minimesse sollte darauf geachtet werden, die Antworten nicht zu ausführlich zu geben, um die Inhalte von anderen Stationen nicht vorweg zu nehmen. Die Jugendlichen können auch mit dem Auftrag entlassen werden, an den anderen Stationen die Begründungen für die Antwort herauszufinden.

Hinweis:

Das Quiz eignet sich auch für Öffentlichkeitsveranstaltungen, an denen man mit einem Stand vertreten ist. Die Fragen werden auf einen Fragebogen geschrieben und an Besucher ausgegeben. Diese können den Bogen beantworten und in

eine Lösungsbox werfen. Zu einer verabredeten Uhrzeit werden aus den richtigen Antworten die Sieger ermittelt. Als Dank und Anerkennung für das Mitmachen erhalten die ausgelosten TeilnehmerInnen kleinere Preise.

Material:

Quizfragen zum Thema Cannabis (siehe [Downloadbereich](#))

Station 10 – Cannabis und Straffälligkeit

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe hat den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen, die straffällig geworden sind, während des gesamten Strafverfahrens zu beraten, zu begleiten und zu betreuen.

Nach bekannt werden einer Straftat eines Jugendlichen (hier in Verbindung mit Cannabis) wird die Jugendgerichtshilfe (JGH) benachrichtigt. Die JGH lädt den betroffenen Jugendlichen zu einem Beratungs- und Betreuungsgespräch ein. In diesem JGH-Gespräch wird u.a. auch darüber nachgedacht, inwieweit die Teilnahme des Jugendlichen an einem sozialen Trainingskurs für straffällig gewordene Cannabiskonsumenten möglich und sinnvoll ist.

Wenn die Bereitschaft des Jugendlichen zur Teilnahme besteht, ergeht der Vorschlag durch die JGH schriftlich und persönlich in der Hauptverhandlung an das Jugend- bzw. Jugendschöffengericht. Die Jugendgerichte haben daraufhin folgende rechtlichen Möglichkeiten:

- In der Hauptverhandlung vor dem Jugendschöffengericht kann das Verfahren eingestellt werden, wenn eine Sanktionierung durch ein Urteil nicht notwendig erscheint. Nach erfolgter Teilnahme wird das Verfahren nach § 47 Jugendgerichtshilfegesetz (JGG) dann endgültig eingestellt.
- Die Teilnahme wird in der Hauptverhandlung durch Urteil des Jugendgerichtes festgelegt (§ 10 JGG).
- Ein Jugendlicher wird in einer Hauptverhandlung zu einer Jugendstrafe (Haftstrafe) verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wird (§§ 21, 27 und 57 JGG). Die Teilnahme am sozialen Trainingskurs kann dann in Form von Bewährungsaufgaben festgelegt werden, die nach näherer Weisung der Jugendgerichtshilfe durchzuführen ist.

Jugendstrafverfahren können auch ohne Beteiligung des Jugendgerichtes erledigt werden. Dabei wird auf Anfrage durch die Staatsanwaltschaft an die Jugendgerichtshilfe die sogenannte Diversion durchgeführt. Die Teilnahme am sozialen Trainingskurs erfolgt dann als „erzieherische Maß-

nahme“ und das Verfahren wird ohne Gerichtsverhandlung durch die Staatsanwaltschaft eingestellt (§ 45.2 JGG).

Die Jugendgerichtshilfe der Stadt Ahlen bietet beispielsweise das soziale Training „Leben in der Balance“ mehrfach im Jahr an. Die Teilnehmenden setzen sich aus Jugendlichen und Heranwachsenden zusammen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben. Die Alterstruktur der Teilnehmenden (14 bis 20 Jahre) ergibt sich aus dem gesetzlich geregelten Zuständigkeitsbereich der Jugendgerichtshilfe. Erfahrungsgemäß sind 90 % der jugendlichen Straftäter männlich. (12)

Die Erfahrungen zeigen, dass durch den Konsum von Cannabis außer der Straffälligkeit zusätzlich Probleme im zwischenmenschlichen Bereich, beim Besuch der Schule und bei der Arbeit aufgrund von Lustlosigkeit, Unzuverlässigkeit oder geringer Leistungsfähigkeit auftreten können.

Die erfolgreiche Teilnahme am sozialen Training kann sich auch als zusätzliches positives Bewertungskriterium für die Entscheidung des Straßenverkehrsamtes bei der Neu- oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis ergeben.

Quelle:

Uwe Schnafel
Stadt Ahlen, Jugendgerichtshilfe
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Station 11 - Erstellung einer Wandzeitung

Zielgruppe:

Kinder ab 11 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:

Von 3 bis 8 Personen

Voraussetzung:

Eine Wandzeitung besteht aus plakativen Texten, Zeichnungen und/oder Bildcollagen und dient dazu, Menschen über einen bestimmten Sachverhalt, hier das Thema Cannabis, zu informieren. Im Vorfeld muss geklärt sein, zu welchem Thema gearbeitet wird, an welche Zielgruppe sich die Wandzeitung richten soll, welche Zielsetzung dabei verfolgt wird und welche Materialien dafür zu beschaffen sind.

Anleitung:

Die TeilnehmerInnen sollen darstellen, was sie inhaltlich mit dem Thema Cannabis verbinden. Dazu müssen sie sich zuerst mit dem Thema auseinandersetzen. Die Leitung stellt

deshalb unterschiedliches Informationsmaterial zum Thema zur Verfügung. Bei der Minimesse wird dazu in den Stationen einiges an Vorarbeit geleistet.

Das inhaltliche Thema kann für jede Gruppe gleich sein (z.B. „Was denken wir über Cannabis?“) oder aber auch durch andere Themen erweitert werden (z.B. bei SchülerInnen „Sucht in unserer Jahrgangsstufe“).

Hilfreich sind dabei kurze Hinweise zur Gestaltung einer Wandzeitung. Da sie plakativ wirken soll, braucht sie eine große Überschrift, selbstgestaltete Sprechblasen oder Textfelder, wiedererkennbare Zeichnungen, Piktogramme, Bildausrisse etc. Diese gestalterischen Elemente müssen übersichtlich angeordnet werden. Deshalb gilt es erst zu überlegen, „was wie wo“ gestaltet werden soll und erst anschließend die praktische Umsetzung zu beginnen.



Beispielarbeit für eine Wandzeitung.

Erarbeitet von einer Klasse 11 des Mariengymnasiums in Warendorf.

Dokumentation:

Nach der Erstellung wird die Wandzeitung präsentiert, d.h. für alle anderen TeilnehmerInnen ausgehangen und mit einer Kamera als Foto festgehalten.

Auswertung:

Sind alle Wandzeitungen erstellt, besteht die Möglichkeit, sich die Ergebnisse im Rahmen einer „Ausstellungsbegehung“ gemeinsam anzusehen, sich darüber auszutauschen und die Reaktionen der Betrachter an einer Flipchart oder mit einer Videokamera festzuhalten (Was gefällt mir gut? Was sagt mir die Wandzeitung? etc.).

Material:

Wandzeitungspapier (Endstücke von Zeitungsrollen – zu beziehen über die lokalen Zeitungen vor Ort, Flipchartbögen, Tapetenrollen), Infomaterialien zum Thema, verschiedenfarbige Filzschreiber in unterschiedlichen Stärken, Kleber, Scheren, Kreppband, Digitalkamera, evtl. Videokamera.

Resümee zur Minimesse

Insgesamt ist die Minimesse ein gelungenes präventives Konzept, das bei den teilnehmenden Jugendlichen auf großes Interesse stieß. Über einen Zeitraum von zweieinhalb Stunden beschäftigten sie sich aktiv, engagiert und interessiert mit den einzelnen Aspekten des Themas Cannabis – spielerisch in Workshops, gemeinsam mit Fachkräften und auf der Ebene des persönlichen Austausches mit den anderen beteiligten Jugendlichen. Es war eine große Bereitschaft festzustellen, sich in kurzen Intervallen auf immer neue Informationen zum gleichen Thema einzustellen. Der Anreiz zur Teilnahme wurde besonders dadurch erhöht, dass die Teilnehmenden selbst auswählen konnten, welche Aspekte des Themas für sie aktuell wichtig waren. Insbesondere die Möglichkeit mit professionellen Mitarbeitern aus dem „Cannabisumfeld“ zu sprechen, wurde vielfach und engagiert genutzt.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die TeilnehmerInnen ihr im Rahmen des Aktionstages erworbenes Wissen und Erfahrungen mit anderen nicht an der Messe beteiligten Gleichaltrigen diskutiert haben. Durch diesen Schneeball-effekt sind Informationen rund um Cannabis weiter an die anzusprechende Zielgruppe gegeben worden.

Die MitarbeiterInnen aus den beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen berichteten ausschließlich von positiven Rückmeldungen seitens der teilnehmenden Jugendlichen. Immer wieder wurden sie innerhalb der nächsten Wochen nach weiteren Informationen zum Thema Cannabis und dem Fortgang der Veranstaltungsreihe gefragt.



Die Arbeit zwischen den Teilprojekten

Die Arbeit in den Jugendzentren in der Zeit zwischen Teilprojekt 1 (Minimesse) und Teilprojekt 2 (Filmdreh)

Zwischen der „Minimesse“ und dem Filmdreh lagen ungefähr sechs Monate, in denen das Thema Cannabis immer wieder neu aufgegriffen werden sollte. Vor Ort beschäftigten sich die einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen auf sehr unterschiedlichen Ebenen damit – kreativ im Rahmen von Plakatgestaltung oder auch in Diskussionsrunden. Hier einige Beispiele für eine Vorgehensweise, Cannabis als Thema im normalen Ablauf des Jugendzentrumsalltags einzubinden:

- Anonymisierte Umfrage zu den Konsumgewohnheiten (Konsumprofil) der in die Jugendeinrichtung kommenden Jugendlichen. Die MitarbeiterInnen erhalten einen direkten Überblick über das Konsumverhalten der Jugendlichen, ob er als problematisch einzuschätzen ist und welche präventiven Maßnahmen zu ergreifen sind.
- Gestaltung von Großflächenplakaten (z.B. gemietete Plakatwände oder extra aufgestellte Tafeln, die für den politischen Wahlkampf vorgesehen sind) zum Thema Konsum und Sucht im Umfeld der Jugendfreizeiteinrichtung mit im Vorfeld erarbeiteten Botschaften – als Collage, gemalt und/oder gesprayed.
- Die Entwicklung und Durchführung eines Radioprojektes mit dem Lokalradio zum Thema „Sucht und Sehnsucht“ – selbst organisiert im Bürgerfunk oder mit Hilfe der lokalen Redakteure.
- Vorführung des englischen Kinofilms „Grasgeflüster“, der auf ironische Weise das Thema „Cannabiskonsum und -handel“ umsetzt. Als Gesprächspartner kann das lokale Kommissariat Prävention/Opferschutz und/oder die Fachstelle für Suchtvorbeugung eingeladen werden, um das Thema mit der Realität in Verbindung zu bringen.
- Jugendliche organisieren eine Podiumsdiskussion mit Lokalpolitikern bzw. mit Vertretern der lokalen politischen Jugendorganisationen und führen sie durch. Die dabei gemachten Erfahrungen sind außergewöhnlich vielfältig – von Organisationserfahrungen bis hin zum Kontakt mit politisch engagierten Persönlichkeiten und der Auseinandersetzung mit deren Meinungen.
- Durchführung der Spielaktion „Der Joint ist heiß“ (13) mit Jugendlichen oder als Multiplikatorenveranstaltung. Ziel des Spiels ist das Erkennen des Zusammenhangs zwischen Lebenszielen und Suchtgefahren.
- Es wird eine Sammlung mit Liedern die von Hanf erzählen erstellt. Jugendliche bringen Lieder mit entsprechenden Liedtexten mit und gemeinsam wird darüber gesprochen, wie der Text wirkt, in welchen Situationen und mit wem

dieser Song gehört wird, ob er eine Beziehung zum eigenen Leben herstellt etc. Dadurch lassen sich Hörgewohnheiten, Botschaften und Einstellungen diskutieren und hinterfragen.

- Im Rahmen von geschlechtsspezifischen Angeboten lassen sich Kleingruppenangebote durchführen, die sich mit der weiblichen und männlichen Sozialisation und ihrer Bedeutung für den jeweiligen Suchtmittelkonsum bzw. süchtiger Verhaltensweisen beschäftigen (14).
- Jugendgerechte Informationsmaterialien zu Cannabis können auslegt und angeboten werden.

Dadurch, dass man das Thema wiederholt facettenreich und erlebnisorientiert für einen kurzen Zeitraum aufgreift und in den alltäglichen Ablauf der Jugendzentrumsarbeit einbindet, wird der Inhalt für die verschiedenen Jugendgruppen interessant und erleichtert so die thematische Auseinandersetzung zwischen den dort tätigen Fachkräften mit den Besuchern.



Teilprojekt 2: Entwicklung medialer Beiträge

Den kreativen Abschluss des Hanf Dampf Projektes bildete eine weitere Gemeinschaftsaktion der beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen. In den einzelnen Jugendhäusern wurden jugendliche Besucher motiviert, an der Realisierung von medialen Beiträgen zum Thema Cannabis mitzuarbeiten. In fast allen Einrichtungen fanden sich Jugendliche zusammen, die unter professioneller Anleitung das Thema filmtechnisch aufarbeiten wollten.

Für die Realisierung wurden für die sechs beteiligten Einrichtungen insgesamt zehn Drehtage eingeplant, wobei die Jugendhäuser miteinander kooperieren sollten. Die Teilnahme der Jugendlichen sollte verbindlich sein, da die Laiendarsteller an fast allen Tagen am „Set“ benötigt wurden. Ziel war es, dass sich die durch Herkunft, Interessensgebiete und Verhaltensweisen unterschiedlichen Jugendlichen gemeinsam ergebnisorientiert beschäftigten und gemeinsam einen Konsens fanden.

Allein die organisatorischen Ergebnisse waren bemerkenswert – nicht ein einziger jugendlicher Teilnehmer fehlte an einem Drehtag. Durchgeführt wurde der Videodreh in einem der Jugendzentren. Die betreffenden Jugendlichen trafen sich dort, wurden entsprechend begrüßt und ein Medienpädagoge führte die Jugendlichen in die Filmarbeit ein und begleitete den gesamten Entstehungsprozess jedes einzelnen Filmbeitrages bis zum fertigen Schnitt.

Auf Experimente mit Werbespots, HipHop Songs etc. wollten sich die beteiligten Jugendlichen nicht einlassen. Für sie war es wichtig, eine Filmgeschichte über Cannabis zu erzählen. Das Thema „Cannabis“ wurde in den Zusammenhang von Liebe, Freundschaft und Clique gestellt, weil es für Jugendliche im Alltag auch in diesen Zusammenhängen auftaucht. Auf diesem Hintergrund entstanden Drehbücher, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Droge beschäftigten – Konsum, Handel, gestreckter Stoff, Gewalt, Ausgrenzung und Verfolgung. Szenen wurden entwickelt, Arbeitsaufgaben übernommen, Rollen besetzt, Szenen geprobt, verworfen, angenommen und ganz allmählich entstanden kreative Kurzfilme.

Resümee zum Teilprojekt 2: Filmdreh

Durch ihre aktive Beteiligung an der Realisierung der Filmhalte entwickelten die Jugendlichen in Bezug auf das Filmen eine große Medienkompetenz.

Sich mit der Technik vertraut zu machen, erste Übungen vor der Kamera zu überstehen, ein Drehbuch zu entwickeln und filmtechnisch umzusetzen und den Film abschließend zu schneiden, trägt deutlich zur Stärkung des Selbstwertgefühls der Teilnehmenden bei. Sich getraut zu haben, persönlich etwas einzubringen, vor laufender Kamera in andere Rollen zu schlüpfen, sich dem Vergleich in der Gruppe auszusetzen und ein Produkt mitzuerstellen, das mit anderen Ergebnissen verglichen werden kann, sind Erfahrungen, die dazu beitragen, die Ich-Stärke zu fördern.

Das inhaltliche Thema Cannabis war zwangsläufig dauerhaft präsent und führte immer wieder zu Diskussionen sowohl über den Stoff, die Bewertung des Konsums als auch zur Thematisierung des Cliquenverhaltens und des „Nein sagen“-Könnens. Das eigene Konsumverhalten wurde dabei ebenfalls kritisch reflektiert. Für die MitarbeiterInnen aus den Jugendfreizeiteinrichtungen bedeutete die Begleitung der Jugendlichen bei den Dreharbeiten somit auch eine intensive Betreuungsarbeit, die individuelle Hilfs-, Motivations- und Beratungsangebote einschloss.

Aus der Erfahrung mit der medienpädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen lassen sich folgende Erfahrungen festhalten:

- eine medienpädagogisch geschulte Fachkraft sollte das Projekt und die jugendlichen Teilnehmerinnen begleiten
- es muss ein ausreichend funktionierendes technisches Equipment vorhanden sein
- das angestrebte filmische Ergebnis muss in einem überschaubaren Rahmen (möglichst innerhalb mehrerer Tage hintereinander) realisiert werden
- eine entsprechende Verpflegung während der Filmarbeit erhöht die Motivation zur kreativen Mitarbeit





- eine Gruppengröße von bis zu 10 Personen sollte nicht überschritten werden
- alle Aufgaben vor und hinter der Kamera sollten schwerpunktmäßig von den Jugendlichen übernommen werden
- die eigenen Erfahrungen der beteiligten Jugendlichen sollten so weit wie möglich in das Drehbuch einbezogen werden
- die Sprache der beteiligten Jugendlichen und ihre Musik müssen sich im Film wiederfinden
- das Ergebnis der Arbeit müssen die Jugendlichen mit nach Hause nehmen können (in diesem Fall als DVD)
- eine Präsentation des fertigen Filmmaterials ist in einem entsprechenden Rahmen zu organisieren – als Würdigung der Projektarbeit. (15).

Realisiert wurden insgesamt drei Filme – „How High? one“, „How High? two“ und „Die Rache“ – die drei Monate später (in diesem Zeitraum lagen auch die Sommerferien) im Rahmen der Abschlussveranstaltung uraufgeführt wurden.

Teilprojekt 3: “Hanf Dampf” Filmfestival

Planung

Die Abschlussveranstaltung wurde mit den MitarbeiterInnen aller beteiligten Freizeiteinrichtungen geplant. Man einigte sich bewusst auf die Drogenberatungsstelle (Drobs) als Veranstaltungsort. Einerseits, weil die Drobs ausreichende Räumlichkeiten und einen nicht einsehbaren Außenbereich hat, andererseits, weil es den angereisten Jugendlichen die Möglichkeit bot, die Einrichtung mit allen ihren Angeboten kennen zu lernen. Die Jugendlichen wurden entsprechend informiert und ein Shuttlesystem zur Drobs wurde über die Jugendzentren realisiert.

Präsentation

Zur Präsentation wurde die Presse eingeladen ([Text im Downloadbereich](#)).

Die Drogenberatungsstelle wurde dem Filmfestival gemäß gestaltet. Der Cafébereich und das Außengelände wurden als Partyzone ausgewiesen. Der Gruppenraum verdunkelt, und, mit Laptop und Beamer ausgestattet, als Vorführraum und Kinosaal genutzt. Begrüßt wurden die TeilnehmerInnen mit einem alkoholfreien Cocktail. Danach konnten sie an einer Hausführung teilnehmen.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Präsentation der einzelnen Filmbeiträge. Alle am Dreh beteiligten Jugendlichen erhielten eine „Hanf Dampf“-DVD-Box mit einem selbstgestaltetem Cover. Diese enthielt alle drei Filme, versehen mit den entsprechenden „Outtakes“ (nicht verwendetes Filmmaterial), einer Zusammenfassung des Ablaufs der Minimesse und einem Spot der MitarbeiterInnen der Jugendfreizeiteinrichtungen, der sich gegen weitere Kürzungen in der offenen Jugendarbeit wendet. ([Cover im Downloadbereich einsehbar](#))

Nachhaltigkeit

Für die beteiligten Jugendlichen ist diese DVD-Box eine tolle Erinnerung an ein erlebnisreiches Projekt, das thematisch mit ihrer eigenen Lebenswelt eng verknüpft ist. Neben der Präsentation im Freundes- und Familienkreis eignet sich der Film natürlich zum thematischen Einsatz im Jugendfreizeithaus oder als Diskussionsgrundlage in der Schule.

Zur Verwendung für die politische Arbeit (Präsentation in Ausschüssen oder bei jugendpolitischen Veranstaltungen) ist der Film ebenso geeignet, denn er vermittelt einen Eindruck davon, wie ernsthaft, engagiert, kreativ und gesprächsbereit Jugendliche sind, wenn man sie zu Wort kommen lässt. Er macht ebenfalls deutlich, dass Einstellungs- und Verhaltensänderungen aus der intensiven Auseinandersetzung mit einer Sache, in diesem Fall das Mittel Cannabis, erwachsen. Gleichzeitig machen die Filmbeispiele deutlich, dass (Sucht-)Prävention lust- und spaßbesetzt sein kann, denn gerade unter solchen Bedingungen macht Erfahrungslernen, ausreichend Freude – nicht nur in der offenen Jugendarbeit. Und das sollte Grundlage einer guten inhaltlichen und didaktischen Konzeption sein.



Übertragbarkeit des Konzeptes

Einsatz im Jugendfreizeitbereich

Mit „Hanf Dampf“ ist ein präventives Grundkonzept entstanden, das von den Jugendfreizeiteinrichtungen einer Region jedes Jahr neu aktiviert, eingesetzt und bei Bedarf ergänzt werden kann. Das Konzept ist so variabel, dass es sich den aktuellen Konsumgewohnheiten und Trendentwicklungen im Jugendbereich problemlos anpassen lässt.

Eine „Minimesse“ kann ebenso zu den Themen „Alkohol“, „Mediennutzung“, „Neofaschismus“, „Gewalt“, „Sexualität“, „Ernährung“ etc. durchgeführt werden. Jeweils neu zu entwickeln sind dabei die entsprechenden Stationsstände. Auch hier ist die Vorgehensweise ähnlich: es wird im Vor-

feld eine Sammlung von Unterthemen vorgenommen, die sich aus dem Oberthema ableiten lassen. Danach wird gewichtet, welche Stationsbeiträge die Organisatoren selbst realisieren können, welche Themen zusätzlich in der Minimesse zu platzieren sind und welche Kooperationspartner gewonnen werden müssten. Sind diese festgelegt, muss der Kontakt hergestellt und verbindliche Zusagen eingeholt werden. Danach wird ein Programm erstellt, Jugendliche, Eltern und die Öffentlichkeit werden informiert und die Veranstaltung kann – wie exemplarisch beschrieben – umgesetzt werden.

Umsetzung im Bereich Schule

Auch auf den schulischen Bereich ist das Projekt übertragbar. Da die durchschnittlichen Klassenstärken, je nach Schulform, zwischen 18 und 30 Schülerinnen und Schülern liegen, bietet es sich an, klassenübergreifend zu arbeiten und eine Minimesse im Rahmen einer ganzen Jahrgangsstufe durchzuführen. Für die Organisation einer Minimesse im schulischen Alltag fallen relativ wenig Kosten an, da die Veranstaltung an einem Ort stattfinden kann und z.B. keine Fahrtkosten anfallen. Dokumentiert werden könnte die Veranstaltung durch eine schulinterne Video-AG.

Das gleiche gilt für das Teilprojekt 2, den Filmdreh. Dieser lässt sich, eventuell sogar ohne externe Mitarbeit, schulintern durchführen. Es wird sicherlich einige schulische Veranstaltungen geben, bei denen der Film präsentiert werden kann.

Hilfen und Unterstützung

Hilfen und Unterstützung bei der Realisierung von „Hanf Dampf“ gibt es bei den Suchtprophylaxefachkräften und Fachstellen für Suchtvorbeugung in Nordrhein-Westfalen, die für die Bereiche Information, Planung und Netzwerkarbeit begleitend zur Verfügung stehen. Die Adresse der zuständigen Stelle ist unter www.stark-statt-breit.de zu finden.



Quellen- und Literaturhinweise

(1)

vgl.: Töppich, Jürgen: Umfang des Problems, in: Jugendkult Cannabis – Risiken und Hilfen, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Berlin 2005, S.15.

(2)

vgl.: Hurrelmann, Klaus: Riskanter Drogenkonsum im Jugendalter – warum Drogen- und Jugendhilfe kooperieren müssen, in: Netzwerke der Sucht- und Drogenhilfe, Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.), Hannover 2002, S. 19-50.

(3)

ginko – Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW (Hrsg.):
Aktuelles Fortbildungsangebot MOVE – MOtivierende KurzinterVENTion bei konsumierenden Jugendlichen, Mülheim 2003.

(4)

Gass, Jürgen/Ratering, Anneke: Rauschmittel in Jugendfreizeiteinrichtungen, was tun? – 10 Hinweise zur Sekundärprävention, Faltblatt, Mülheim 2001.

(5)

Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Hrsg.): Kooperationsvereinbarung zur Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf, Ahlen 1999.

(6)

Marion Caspers-Merk, Jugendkult Cannabis – Risiken und Hilfen, in: Jugendkult Cannabis – Risiken und Hilfen, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Berlin 2005, S. 9

(7)

siehe Internetseite: <http://.rauschbrillen.de>.

(8)

Hanf Baron siehe Internetseiten: <http://www.hanfbaron.de/index.html> sowie http://www.amazon.de/randomedia-GmbH-Hanf-Baron-dp/3898741680/ref=sr_1_1?ie=UTF8&s=software&qid=1223296120&sr=8-1.

(9)

Kogelboom, Ester: Hanflebensmittel halten nicht nur in Bioläden Einzug, sondern erobern mittlerweile auch die gehobene Küche, TAZ-Berlin, 21.02.1998).

(10)

siehe Internetseite: http://hanfverband.de/download/themen/dhv_rechtliche_situation_von_hanfsemen_und_hanfsemenhaendlern.pdf

(11)

vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Alkohol & Drogen, Düsseldorf o.J..

(12)

ginko – Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW, MOVE, Fachbereich Jugendliche, TrainerInnen Manual, Bereich Schule, Baustein 9, Drogen im Straßenverkehr, Mülheim 2006, Vortrag STVO S. 2

(13)

Brinkhoff, Ralf: Der Joint ist heiß – Eine Spielaktion für Kids ab 14 Jahren in Schule und Jugendarbeit, 2. überarbeitete Auflage, 2007.

(14)

Stadt Nürnberg (Hrsg.): Boys & Girls 2000 – Jugendliche auf der Suche nach dem eigenen Ich/Vorschläge für geschlechtsspezifische Suchtprävention – Alter 12 bis 16 Jahre, Nürnberg, o.J..

(15)

vgl.: Medienzentrum Prenzlauer Berg, WeTeK e.V. (Hrsg.): hot spot – die abgefahrene Scheibe zu Lust und Frust, Sucht und Drogen, gemacht mit Jugendlichen für Jugendliche, Dokumentation zur CD-ROM; Berlin 1999, S. 37.



Kooperationspartner/Autor

Projektentwicklung und Begleitung

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung
im Kreis Warendorf e.V.
Manfred Gesch
Königstraße 9
59227 Ahlen

Aids-Hilfe Ahlen e.V.
Beratungsstelle für den Kreis Warendorf
Sandra Minor
Königstraße 9
59227 Ahlen

Beteiligte Jugendfreizeiteinrichtungen

Jugendtreff „Altes E-Werk“
Petra Berg
Sternstraße 24
59269 Beckum

Jugendtreff Beelen
Martin Werner
Warendorfer Straße 9
48361 Beelen

Freizeithaus Neubeckum
Uwe Mischke
Gottfried-Polysius-Straße 8
59269 Beckum

Jugendzentrum Sassenberg
Dirk Ackermann
Lappenbrink 22
48336 Sassenberg

Jugendzentrum „hotspot“
Jugendwerk Sendenhorst e.V.
Stephanie Herrera Riekens
Horst Müller
Weststraße 18
48324 Sendenhorst

Jugendheim „Mühle am Emstor“
Dirk Scheurer
Emstor 5-7
48291 Telgte

Weitere Kooperationspartner

- Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.
- Jugendgerichtshilfe Beckum
- Kreispolizeibehörde Warendorf, Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
- Kreisverwaltung Warendorf, Führerscheinstelle
- Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Koordinationsstelle Sucht, Münster

Autor

Manfred Gesch
Dipl. Sozialpädagoge & Psychodramaleiter

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.
Königstraße 9
59227 Ahlen

Telefon: 02382 918 690
E-Mail: gesch@drops-online.de
Internet: www.suchtvorbeugung-waf.de



Notizen





STARK
STATT BREIT

Präventionsprogramm
Cannabis **Nordrhein-Westfalen**

g!nko Stiftung für Prävention

ginko Stiftung für Prävention
Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW (Herausgeber)
Kaiserstraße 90
45468 Mülheim an der Ruhr
0208 300 69 31
www.ginko-stiftung.de